

Neuhausen : aktuell



Nummer 52/53 | Mittwoch | 23. Dezember 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das vergangene Jahr war in vieler Hinsicht hart. Es gab viele Ereignisse und Entwicklungen, die zu Beginn des Jahres nicht vorherzusehen waren. Wir stecken mitten in einer Krise. Jeden einzelnen von uns treffen die Auswirkungen, unabhängig vom Alter und der Lebenssituation. Leider gab es in Neuhausen auch viele Krankheitsfälle und viele Menschen, die als Kontaktpersonen eine gewisse Zeit in Quarantäne verbringen mussten. Andere sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht. Auch ich persönlich befand mich im Frühjahr aufgrund einer schweren Krankheit fünf Wochen im Krankenstand, in dieser Zeit hat mich Herr Stellvertretender Bürgermeister Andreas Edelmann vertreten. Er hat den Verwaltungsbetrieb gestützt und mich persönlich ebenfalls, gerade auch in der darauf folgenden Wiedereingliederungsphase. Das hat mir bei meiner Genesung sehr geholfen. Dafür gilt ihm mein herzlichster Dank.

Es gibt viele Einzelschicksale, die mich sehr berühren und bewegen. In solchen Momenten merkt man immer, wie zerbrechlich das Leben ist. Ich hoffe, dass sich für Sie alles zum Guten wendet, dass Sie alle baldmöglichst wieder ganz gesund sind, beziehungsweise dass Sie gesund bleiben.

Es gibt auch Nachrichten, die optimistisch stimmen: Die Impfungen können – so sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn - noch in diesem Jahr starten. Vermutlich müssen wir uns noch bis zum Sommer gedulden, bevor wir wieder mit so etwas wie Normalität rechnen können. Aber diese Zeiten werden wieder kommen. Wir alle sehnen uns nach dieser Normalität, danach, dass alles so ist wie immer.

Angesichts der Infektionszahlen und der Todesfälle insbesondere im Landkreis Esslingen war der Lockdown, wie wir ihn gerade erleben, die einzige und die richtige Entscheidung unserer Regierung. Ich bitte Sie alle, sich an die momentan geltenden Regeln zu halten. Nicht weil sonst Strafen drohen, sondern weil sie essentiell wichtig sind. Was wir jetzt brauchen, ist Geduld und Zuversicht, Rücksichtnahme, Vertrauen und Solidarität mit allen, die unsere Hilfe und Unterstützung benötigen.

Sie alle mussten in den vergangenen Monaten auf unterschiedlichste Art und Weise mit den Auswirkungen der Pandemie zurechtkommen. Viele von Ihnen sind an ihre Belastungsgrenzen gekommen oder mussten darüber hinausgehen. Viele von Ihnen – ich denke zum Beispiel an alle, die im Gesundheitswesen haupt- und ehrenamtlich beschäftigt sind, das DRK oder an unsere Feuerwehrkameraden und an alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – haben Vorbildliches geleistet. Auch in unserer Verwaltung wurde effektiv gearbeitet und viel geleistet. Auch allen, die im Ehrenamt aktiv sind oder unabhängig von Strukturen einfach das Naheliegende tun und sich um Betroffene und Bedürftige kümmern, gebührt mein aufrichtiger und großer Dank.

Manche Dinge bereiten uns große Sorgen in dieser Zeit, andere kleinere. Auf Seite 3 in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes finden Sie einen offenen Brief an die Eltern zum Thema Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Neuhausen.

Das Weihnachtsfest wird mit vielen Einschränkungen verbunden sein. Wir können nicht alle Menschen sehen und besuchen, die uns am Herzen liegen. Zu einem großen Teil kann man sich vor Corona schützen, aber eben nur zu einem Teil. Alles zu tun, um andere zu schützen und uns selbst, muss unser oberstes Ziel sein. Auch wenn es derzeit mit vielen Einschränkungen verbunden ist.

Ich bin überzeugt, dass wir alle gemeinsam durch diese Krise kommen werden. Dass wieder eine Zeit kommt, in der man sich bedenkenlos und ohne Einschränkungen treffen und feiern, Verwandte und Freunde wieder ohne Bedenken umarmen und sich nahe sein kann.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest, für das Jahr 2021 alles Gute – und vor allem Gesundheit.

Ihr Ingo Hacker
Bürgermeister Neuhausen auf den Fildern

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch im Rathaus unbedingt einen Termin.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	7
■ Aus den Sitzungen	7
■ Verschenkbörse	8
■ Suchen & Finden	9
■ Fundsachen	9
■ Verkehrsinfo	9
■ Amtliche Bekanntmachungen	9
■ Landkreis Esslingen	13
■ Standesamtliche Mitteilungen	14
■ Jubiläen	14
■ Standpunkte im Gemeinderat	14
■ Soziale Dienste	14
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	16
■ Jugendzentrum	17
■ Ostertagshof	17
■ Kirchen	18
■ Parteien	22
■ Rettungsdienste	23
■ Vereine	24
■ Überörtliche Vereine	30
■ Jahrgänge	30
■ Sonstiges	30

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

Krankentransport

19222

Polizeinotruf

110

Polizeiposten Neuhausen 9516-0

Polizeirevier

Filderstadt-Bernhausen 0711 70913

Wasserleitungsschaden

0800 3629447

EnBW Regional AG

Service Neuhausen 07158 9019-0

Störungsannahme

- Strom 0800 3629477

- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes

Das Mitteilungsblatt erscheint in diesem Jahr zum letzten Mal in Kalenderwoche (KW) 52 am 23.12.2020. Im Jahr 2021 wird das erste Mitteilungsblatt am 14.01.2020 erscheinen (Redaktionsschluss: Dienstag, 12.01.2021, 10 Uhr).

Sternsinger

Anfang nächsten Jahres werden die Sternsinger wieder unterwegs sein - allerdings anders als gewohnt. Bitte beachten Sie dazu die Anzeige auf einer der folgenden Seiten und die Informationen unter den kirchlichen Nachrichten.

Handy-Sammelbox

Im Eingangsbereich des Rathauses finden Sie derzeit eine Handy-Sammelbox. Die Handy-Aktion ist eine landesweite Initiative vieler Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft und der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH. Die Rücknahme, Weiternutzung und das Recycling der gebrauchten Mobiltelefone wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom Technik GmbH durchgeführt. Mit dem Erlös aus der Aktion werden Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de.

Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen und die Nummern von Krisentelefonen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Tannenbaum-Sammelaktion

Am Samstag, den 09.01.2021 findet von 08:00 bis 14:00 Uhr, unter Be-

achtung der Corona-Vorgaben, die traditionelle Tannenbaum-Sammelaktion des THW in Neuhausen auf den Fildern statt.

„Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein friedvolles Fest, für 2021 alles Gute und Gesundheit. Ganz besonders allen Schriftführerinnen und Schriftführern verbunden mit einem großen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.“

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 72 249 351

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: 0711 78 28 51 99 29

Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army - Public Affairs Office

Tel. 07031 1534-62 oder -63

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de

Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kein Corona-Schnelltest in Neuhausen

Die DRK-Bereitschaft Neuhausen hat sich gegen die Durchführung der Tests vor Weihnachten in Neuhausen entschieden.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie auf unserer Homepage www.neuhausen-fildern.de

Rathaus geschlossen

Bis 06.01.2021 ist das Rathaus geschlossen. Ab 07.01.2021 können Sie in dringenden Fällen telefonisch (Tel. 07158/1700-0) einen Termin vereinbaren.

Notdienste

Verschiedene Notdienste und Notrufnummern finden Sie wie gewohnt auf Seite 2 in diesem Mitteilungsblatt. Notdienste von Ärzten und Apotheken finden Sie wie immer auf Seite 6.

Informationen zu Notdiensten und Telefonnummern rund um Corona finden Sie auf unserer Homepage www.neuhausen-fildern.de

Ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlichen wir den Notdienstplan der SHK-Innung Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen.

Notdienst Standes- und Friedhofsamt

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Straße 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153/83670. Das Bestattungsinstitut wird dann einen Termin mit dem Standes- bzw. Friedhofsamt vereinbaren.

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

eine gesunde Ernährung unserer Kinder ist uns allen wichtig. Wenn das Essen dann den Kindern auch noch schmeckt - besser geht es nicht. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben wir mit den Johannitern einen guten und verlässlichen Partner gefunden. Die Verträge der Verpflegungsleistungen laufen allerdings im Sommer 2021 aus. Der Vertrag der Kindertageseinrichtungen endet zum 31.07.2021, die Verträge für die beiden Schulen zum 31.08.2021. Weitere Verlängerungen sind nicht möglich. Deshalb muss nun die Mittagessensverpflegung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Neuhausen neu ausgeschrieben werden.

Für jede Ausschreibung müssen im Vorfeld die genauen Kriterien festgelegt werden, außerdem muss eine Ausschreibung formal unanfechtbar durchgeführt werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 stand die Vergabe dieser Leistungen auf der Tagesordnung. Eine Oecotrophologin sollte bis zur nächsten Sitzung im Januar ein Leistungsverzeichnis erstellen, beauftragt werden sollte außerdem eine erfahrene Projektmanagerin mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung.

Gemeinderat Jens Jenuwein hat in der Sitzung den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Fachanwalt zu beauftragen, der prüfen soll, ob tatsächlich eine erneute Ausschreibung notwendig ist.

Mehrmals wurde in der Sitzung ausdrücklich betont, dass bei einer Vertagung aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungsverfahrens nicht gewährleistet ist, dass rechtzeitig zum Beginn des neuen Schul- und des Kindergartenjahres ein Mittagessen angeboten werden kann.

Trotzdem bestand er auf seinen Antrag, dem mehrheitlich 10 Gemeinderäte gefolgt sind, gegen eine Vertagung stimmten neben mir 8 weitere Gemeinderäte, ein Mitglied des Gemeinderats enthielt sich der Stimme.

Ich habe formal Widerspruch gegen den Vertagungsbeschluss eingelegt und eine Eilentscheidung getroffen, um die oben genannten Leistungen beauftragen zu können.

Denn nur so ist es gewährleistet, dass Ihre Kinder in der Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen auch zu Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres mit einem Mittagessen versorgt werden können.

Das bedeutet für Sie eine Sorge weniger.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und bereicherndes Fest im Kreis Ihrer Familien und bleiben Sie gesund.



Ihr Ingo Hacker



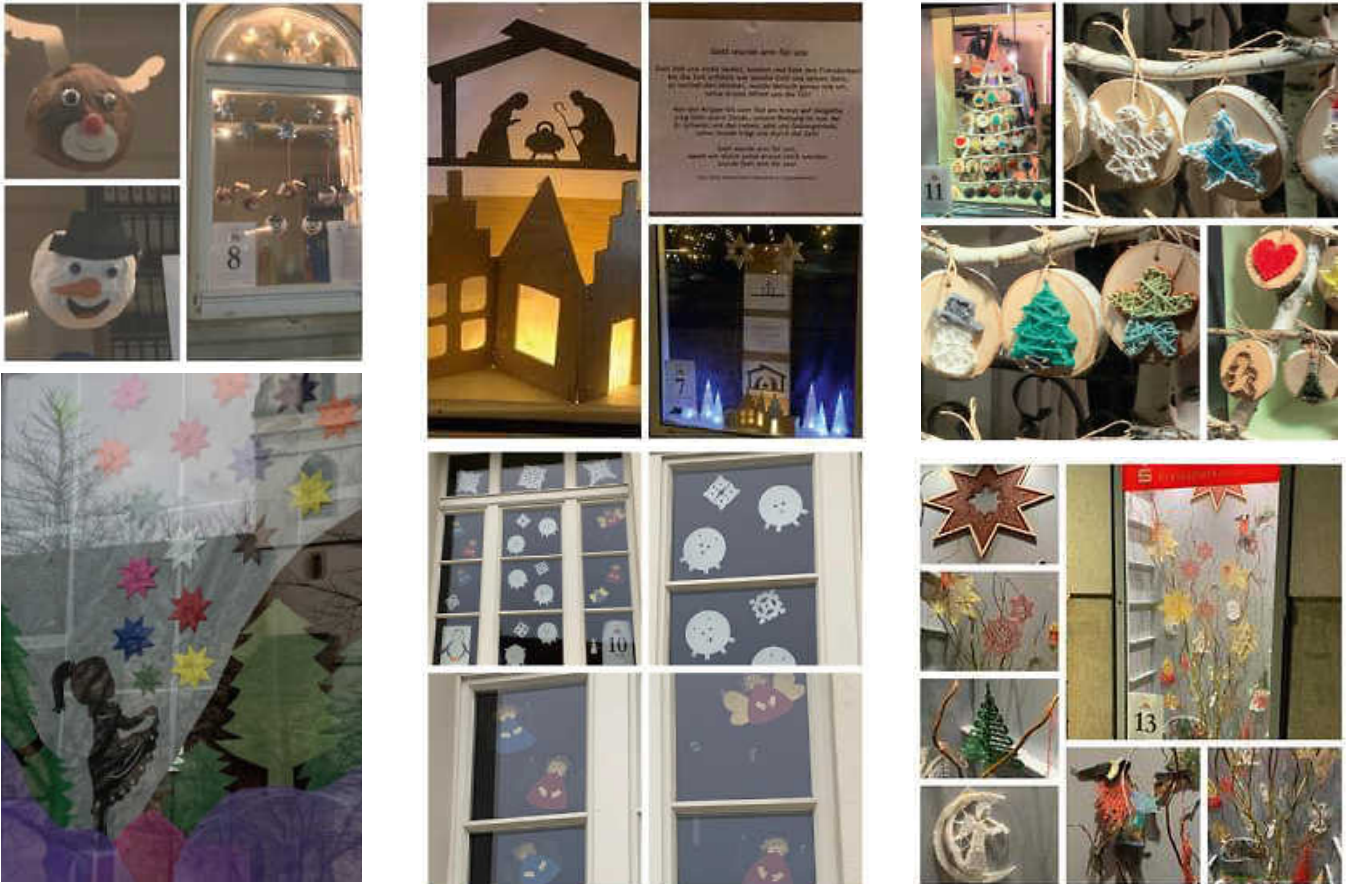
Bürgertreff

im Ostertagshof

gemeinsam aktiv



Begehrter Adventskalender – ein kleiner Rückblick in Bildern...



**Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest.**

**Bleiben Sie gesund und
positiv gestimmt.**

**Für das kommende Jahr
hoffen wir auf schöne
Begegnungen mit Ihnen,
auf einen regen Austausch
und viele neue Ideen.**

Alles Gute

Birgit Kolb & Meta Dechent

Aktion „Wunschbaum“

Wir danken allen BürgerInnen, die mitgemacht und die Geschenke pünktlich und liebevoll verpackt im Rathaus abgegeben haben. Damit bereiten Sie Kindern und Jugendlichen aus Neuhausen zu Weihnachten eine große Freude!

Vielen Dank zudem allen, die unsere Aktion in diesem Jahr coronakonform möglich gemacht haben, vor allem der Verwaltung für die umfassende Unterstützung und dem Nähtreff für den wunderschönen Wunschbaum aus Stoff.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start in ein gesundes und
hoffnungsvolles neues Jahr 2021 wünscht Ihnen



Ihr Wunschbaum-Team

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940 933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

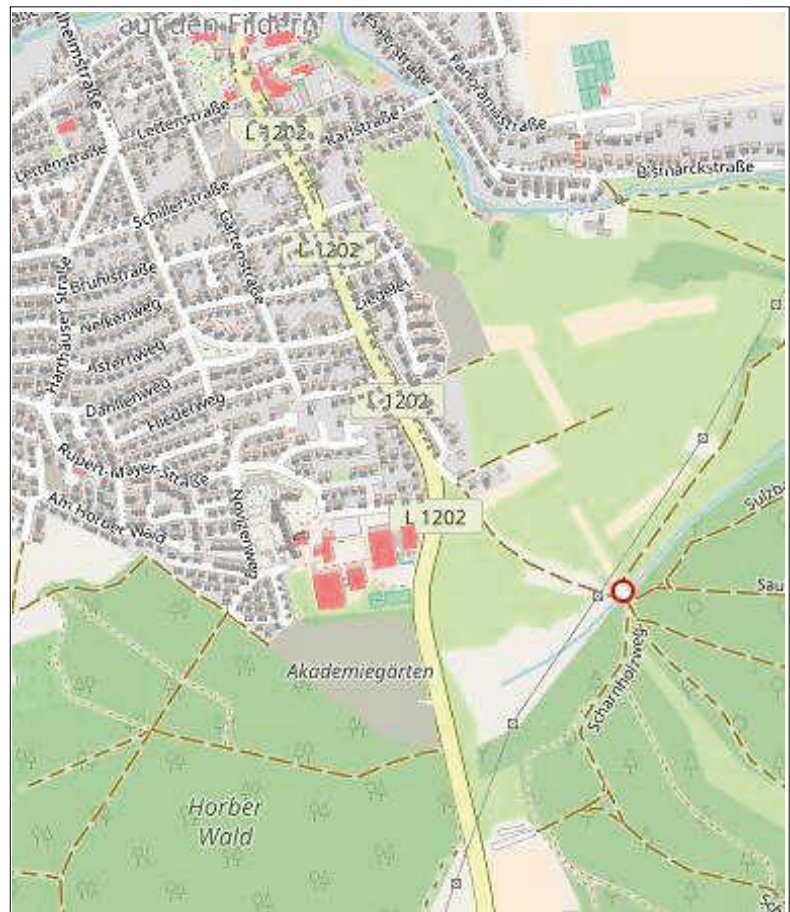
Sammelplatz für Obstbaumschnittgut wird wieder eingerichtet

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison 2021 wird wieder ein zusätzlicher Sammelplatz für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern.

Ab Montag 11. Januar bis Sonntag 7. Februar 2021 kann das Schnittgut für vier Wochen ganztags auf dem Sammelplatz (Standort siehe Karte) abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben.

Die Ablagerung von anderen Grünabfällen ist nicht gestattet. Nutzen Sie dafür bitte Ihre Biotonne oder den Grünschnittsammelplatz zu den üblichen Öffnungszeiten.

Das gesammelte Schnittgut wird von einem Unternehmen vor Ort im Laufe der Kalenderwoche 6 (ab 08.02.2021) gehäckselt und der energetischen Verwertung zugeführt.



Wir suchen Aushilfen (m/w/d) im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung für Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit COVID-19.

**Geeignet ist die Stelle beispielsweise für Studentinnen und Studenten.
Beginn: 11.01.2021 oder später.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes, Herrn Uwe Schwartz, schwartz@neuhausen-fildern.de.

Kita St. Vinzenz in der Wagnerstraße

Voraussichtlich im Januar werden die Arbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte St. Vinzenz beginnen.

Deshalb wurde jetzt mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen, unter anderem wurden die Spielgeräte auf dem Spielplatz Wagnerstraße abgebaut.



Infos zur Spenden- und Segensaktion unter www.katholisch-neuhausen.de oder unter den Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde



St. Petrus und Paulus
Neuhausen

STERNSINGEN
* ABER SICHER



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen, 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag, 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Ess-

lingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
 Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

25.12.: Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891

Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

26.12.: Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540

Paracelsus-Apotheke, S-Plieningen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

27.12.: Kloster-Apotheke, Denkendorf, Umlandstr. 2, Tel. 0711/9348120
 Landhaus-Apotheke, S-Möhringen, Vaihinger Str. 20, Tel. 0711/711171

28.12.: Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030

Markt-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Marktplatz 2, Tel. 0711/76740780

29.12.: Apotheke zum Jägerhaus, ES-Hegensberg, Esslinger Str. 7, Tel. 0711/371234

Apotheke am Bahnhof, Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711/706325

30.12.: Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657
 Apotheke Bonländer Tor, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

31.12.: Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Nürtinger Str. 6, Tel. 0711/702507

1.1.: Linden-Apotheke, ES-Zell, Hauptstr. 21, Tel. 0711/366512
 Mörike-Apotheke, Filderstadt-Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711/771132

2.1.: Apotheke im Lammgarten, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 115/1, Tel. 0711/75870970

Birken-Apotheke, S-Birkach, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711/456655

3.1.: Apotheke im Neckar-Center, ES-Weil, Weilstr. 227, Tel. 0711/9388155
 Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

4.1.: Obertor-Apotheke Esslingen, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580

AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/78239690

5.1.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813

Waldau-Apotheke, S-Degerloch, Eppelstr. 3, Tel. 0711/760624

6.1.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770

Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

7.1.: Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103
 Apotheke am Rathaus, Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158/8644

8.1.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960
 Forum-Apotheke, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 128, Tel. 0711/4791910

9.1.: Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158/67000
 Garben-Apotheke, S-Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711/4560020

10.1.: Kosmas-Apotheke Mache, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300

Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

11.1.: Brücken-Apotheke Esslingen, ES-Pliensauvorstadt, Brückenstr. 14, Tel. 0711/381600

Park-Apotheke Vaihingen, S-Vaihingen, Waldburgstr. 23, Tel. 0711/73586330

12.1.: Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4, Tel. 07158/8261
 Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten,

Weidacher Steige 20,
Tel. 0711/791979

13.1.: Apotheke am Zollberg,
ES-Zollberg, Zollernplatz 7/1,
Tel. 0711/381812

Apotheke Kemnat, Ostfildern-
Kemnat, Heumadener Str. 11,
Tel. 0711/4586128

14.1.: Stadt Apotheke Mache,
Ostfildern-Ruit, Kirchheimer Str. 27,
Tel. 0711/24888944
Hubertus-Apotheke, L.-E.-Musberg,
Filderstr. 55, Tel. 0711/6997690

Sie können die Apotheken-Not-
dienste auch online erfragen:
www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 30.12.: Restmüll 2- und
4-wöchentlich, **Dienstag, 5.1.:** Pa-

piertonne, **Donnerstag, 7.1.:** Bioton-
ne, Gelbe(r) Tonne/Sack, **Mittwoch,**
13.1.: Restmüll 2-wöchentlich

Teil II:

Montag, 28.12.: Restmüll 2-wöchent-
lich, **Montag, 4.1.:** Biotonne, **Diens-**
tag, 5.1.: Papiertonne, **Donnerstag,**
7.1.: Gelbe(r) Tonne/Sack, **Montag,**
11.1.: Restmüll 2- und 4-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei "Kreativ
mit Hörz"/Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapier- und Altkleidersammlung
Samstag, 30.1.2021. Es sammelt die
Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/Ab- holung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co.,
Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirt-
schaftsbetrieb,
Tel. 0711 9312-501

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801
150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft
gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder
Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrter-
mine **Papier** oder **Altkleider** entsor-
gen möchten, stehen Ihnen hierfür
Container auf dem **Bahnhofsgel-**
ände (Bahnhofstraße 69) zur Ver-
fügung. Der Papiercontainer ist an
Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Aus den Sitzungen

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020

- Bebauungsplan im beschleunig-
ten Verfahren nach § 13a BauGB
für das Plangebiet "Bahnhof
Neuhausen - Teilbereich Nord"
– Entwurfs- und Auslegungsbe-
schluss
- **Der Gemeinderat fasst folgende
Beschlüsse bei 1 Enthaltung :**
 - Dem Bebauungsplanentwurf
„Bahnhof Neuhausen – Teil-
bereich Nord“ bestehend aus
Planteil sowie Textteil und Be-
gründung vom 02.12.2020 wird
zugestimmt.
 - Das Verfahren wird im be-
schleunigten Verfahren nach §
13a BauGB durchgeführt.
 - Von einer frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung wird abge-
sehen.
 - Auf Grundlage des in der An-
lage dargestellten Bebauungspla-
nentwurfs mit vorläufiger Be-
gründung vom 02.12.2020 wird
die Beteiligung der Öffentlich-
keit nach § 3 Abs. 2 BauGB so-
wie der Träger öffentlicher Be-
lange und sonstiger Behörden
nach § 4 Abs. 2 BauGB durchge-
führt.
- Investitionszuschuss für das Ein-
satzfahrzeug der Helfer vor Ort
(HvO) des DRK-Ortsvereins Neu-
hausen
**Der Gemeinderat fasst folgen-
den einstimmigen Beschluss:**
Die Gemeinde fördert die An-
schaffung eines neuen Einsatz-
fahrzeuges für die Helfer vor
Ort des DRK Neuhausen a.d.F.

mit einem Investitionszuschuss in
Höhe von 50.000,00 Euro.

- **Neubau Kita „Alfred-Delp-
Weg“ – Vorstellung der Planung**
Der Gemeinderat fasst folgen-
den mehrheitlichen Beschluss
mit 9 Fürstimmen, 7 Gegenstim-
men und 4 Enthaltungen:
Der Gemeinderat beschließt die
Planung der neuen KiTa „Alf-
red-Delp-Weg“ und beauftragt
die Verwaltung, auf dieser Basis
den Bauantrag einzureichen und
eine öffentliche Ausschreibung
zum Kauf einer entsprechenden
Containeranlage durchzuführen.
- **Ausschreibung Mittagessensver-
pflegung der Kindertagesein-
richtungen und Schulen in Neu-
hausen a.d.F.**
**Der Gemeinderat fasst folgen-
den mehrheitlichen Beschluss
mit 10 Fürstimmen, 9 Gegen-
stimmen und 1 Enthaltung:**
Die Vertragung des Tagesord-
nungspunktes, um bis dahin von
einem Fachanwalt eine Stellung-
nahme einzuholen mit einer ju-
ristischen Würdigung des Sach-
verhalts zur Beantwortung der
Frage, ob eine Ausschreibung in
dieser Sache überhaupt nötig sei.
- **Übernahme der Verwaltung der
Jagdgenossenschaft Neuhausen
auf den Fildern durch den Ge-
meinderat**
**Der Gemeinderat fasst folgende
einstimmige Beschlüsse:**
 - Der Gemeinderat übernimmt
nach § 15 Abs. 7 Jagd- und
Wildtiermanagementgesetz
weiterhin die Verwaltung der
Jagdgenossenschaft Neuhaus-
en auf den Fildern.

- Der überarbeiteten Fassung
der Satzung der Jagdgenossen-
schaft Neuhausen auf den Fil-
dern wird zugestimmt .

- Der Gemeinderat beauftragt
Herrn Bürgermeister Hacker als
Vertreter des Gemeinderats, die
für die ordnungsgemäße Durch-
führung der Jagdgenossen-
schaftsversammlung, sowie für
die Verwaltung der Jagdgenos-
senchaft insgesamt notwen-
digen Schritte zu übernehmen
und die Satzung beschließen
zu lassen. Dies schließt die Be-
stellung eines Schriftführers für
die Jagdgenossenschaftsver-
sammlung sowie die jeweilige
Bestellung eines Kassen- und
Rechnungsprüfers mit ein.

- **Jahresabschluss und Lagebericht
2019 für den Versorgungs- und
Verkehrsbetrieb Neuhausen
a.d.F.**

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss des Ver-
sorgungs- und Verkehrsbe-
trieb Neuhausen a.d.F. zum
31.12.2019 wird gemäß Anlage
1 beschlossen.

- Die Entlastung der Betriebslei-
tung wird beschlossen.

- **Zustimmung zum Haushaltsplan
2021 der Musikschule Neuhaus-
en e.V.**

Der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und 18 Fürstimmen:

Die Gemeinde Neuhausen a.d.F.
gewährt der Musikschule Neuhaus-



- sen e.V. einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 159.000 € für das Jahr 2021.
- Zustimmung zum Haushaltsplan 2021 der öffentlich Katholischen Bücherei - Mediathek Neuhausen a.d.F.
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Im Haushaltsplan 2021 werden Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt.
 - Zustimmung zu den Haushaltsplänen 2021 der unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen
Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:
 - Die Gemeinde gewährt Zuschüsse zur Kinderbetreuung wie in den Haushaltsplänen dargestellt.
 - Die Abmangelübernahme erfolgt durch die Gemeinde Neuhausen a.d.F. und wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
 - Zustimmung zu den Haushaltsplänen 2021 der unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen
Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:
 - Die Gemeinde gewährt Zuschüsse zur Kinderbetreuung wie in den Haushaltsplänen dargestellt.
 - Die Abmangelübernahme erfolgt durch die Gemeinde Neuhausen a.d.F. und wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
 - Installation einer E-Ladestation
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine E-Ladestation in der Marktstraße zu errichten und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
 - Sanierung Lindenstraße – Darlegung Kostensituation
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben zur Sanierung der Lindenstraße in Höhe von 145.000 € für die Kanalisation (Kostenstelle 753800017003.78720000) und 288.000 € für den Straßenbau (Kostenstelle 754100067003.7873000) für das Haushaltsjahr 2020.
 - Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa – Vergabebeschluss Verblendmauerwerk
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Firma LAGIERSKI Klinkerbau GmbH & Co. KG aus Neckarsulm wird mit der Ausführung der Verblendmauerwerksarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom

23.10.2020 (brutto 893.861,68 €) beauftragt.

- Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa – Vergabebeschluss Dachabdichtungsarbeiten:
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Firma Gebr. Schneider GmbH & Co. KG aus Stimpfach wird mit der Ausführung der Holz-Alu-Fenster mit Sonnenschutzarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 26.10.2020 (ohne Wartung, brutto 1.301.121,49 €) beauftragt.
- Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa – Vergabebeschluss Gerüstarbeiten
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Firma BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH aus Schmöln wird mit der Ausführung der Gerüstbauarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 23.10.2020 (brutto 101.147,83 €) beauftragt.
- Neubau eines Büro- Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäudes mit Anwendungstechnikum – Bernhäuser Straße 38
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Neubau eines Büro-, Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäudes wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
- Anbau an Bestandsgebäude mit Garage –Schlossstraße 21
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Anbau an das Bestandsgebäude und zum Neubau einer Garage wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.
- An- und Umbau mit Nutzungsänderung im Untergeschoss und Dachgeschoss; Erstellung einer Garage, Pool und Grillhütte – Brühlstraße 23
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zum An- und Umbau mit Nutzungsänderung im Dachgeschoss, Erstellung einer Doppelgarage, eines Pools und einer Grillhütte sowie eines Lichthofs, einer Terrasse und Balkons im OG und DG wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB versagt.
- Umbau eines Zweifamilienwohnhauses und Neubau einer Garage – Adenauerstraße 5
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses sowie zum Neubau einer Garage mit Carport und Terrasse auf dem

Carport wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

- Erstellung eines Wohnhauses mit Garage –Martha-Arnold-Straße 7
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
- Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz am Gewässerrandstreifen des Flurstücks 3565
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) am Gewässerrandstreifen des Flurstücks 3565.
- Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Annahme der nachfolgenden aufgeführten Spende wird zugestimmt.
20.11.2020 Volksbank Filder Insektenhotel für Kindergarten Rohrspätzle 200,00 €.
- Aktuelle Finanzentwicklungen
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Bauen Wohnen Umwelt / Entsorgung / Verschenkbörse abgerufen werden.

- 141 Jugendbett (Ikea, weiß), 0,9 m x 2 m, schwarze Schubladen, Tel. 947818
- 142 Küchentisch, H 85 cm, B 140 cm, T 80 cm, Tel. 62426
- 143 Futon-Bett, Kiefer-Massivholz; 230 x 170 cm; mit Matratze, Tel. 709506
- 144 PKW Navigationsgeräte (GARMIN nüvi250, Falk Neo LMU, jeweils mit Halterung), Film-/Dia-/Photoscanner, Reflektta Imagebox, Tel. 985880
- 145 Kinderwagen Teutonia, umbaubar zum Sportkinderwagen, Tel. 63464
- 146 Alte Romanhefte, ca. 100 Stück, Tel. 62831



Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über weider@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

Verkehrsinfo

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt. Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Der Bebauungsplanentwurf mit Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ liegt im beschleunigten Verfahren öffentlich aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 dem Bebauungsplanentwurf „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ zugestimmt. Er hat außerdem beschlossen, das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) weiterzuführen und von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Fertigung eines Umweltberichts, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen, der zusammenfassenden Erklärung sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) abzusehen.

Er hat weiter beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplanentwurf vom 02.12.2020 mit planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und den Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), die Begründung und die Artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von **Freitag, dem 08.01.2021 bis Freitag, dem 12.02.2021**

(je einschließlich) während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr, 8:30 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 18:00 Uhr) im Flur im II. Stock des Rathauses Neuhausen a.d.F., Schloßplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, öffentlich aus. Wir geben Ihnen dort zur Planung gerne Auskunft. Bitte vereinbaren Sie jedoch vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer 07158/170042. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur mit Termin möglich.

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Neuhausen a.d.F. (Schloßplatz 1, Zimmer 206) vorgebracht werden. Bitte vereinbaren Sie auch hierfür vorab telefonisch einen Termin.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen unter <https://www.neuhausen-fildern.de/bauen-wohnen-umwelt/bauen/bauleitplaene/> in elektroni-

scher Form verfügbar sind. Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung im Rathaus Neuhausen a.d.F. maßgeblich.

Nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

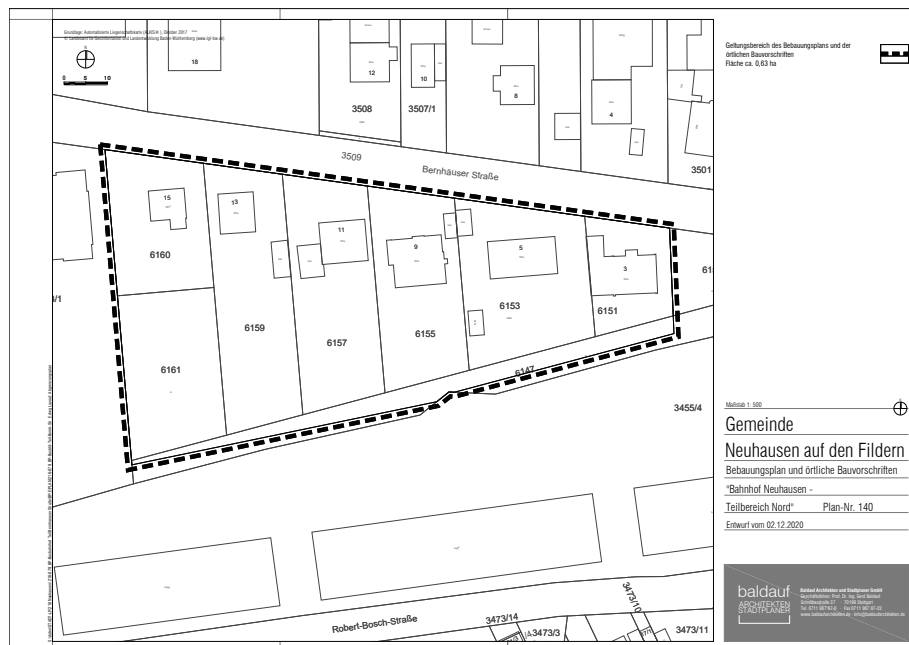
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/von der Antragstellerin im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6147, 6151, 6153, 6155, 6157, 6159, 6160 und 6161. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs ersichtlich (vgl. Planausschnitt).

Erläuterungen zur Planung:

Die S-Bahnlinie S2 wird über den Flughafen und Bernhausen hinaus voraussichtlich 2026 bis nach Neuhausen verlängert. Innerhalb des großräumigen Plangebiets erhält Neuhausen einen neuen S-Bahn-Endhaltepunkt.

Als solcher wird der S-Bahnhof auch eine Über- und Weiterleitungsfunktion von und in die Nachbargemeinden von Neuhausen haben. In diesem Zuge werden auch die Flurstücke um den S-Bahnhof überplant und neuen Nutzung zugeführt.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ vom 02.12.2020

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine flächensparende Bebauung in zweiter Reihe entlang der Bernhäuser Straße geschaffen werden, um die zentrale Lage dieser Grundstücke am zukünftigen S-Bahnhof auszuschöpfen. Für die nördlichen Teilflächen wird ein Mischgebiet festgesetzt und für die südlichen Teilflächen ein eingeschränktes Gewerbegebiet, in dem nur Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Verfahrenshinweis:

Ergibt sich nach der Entwurfsauslegung aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kein Änderungsbedarf des Bebauungsplans, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

gez. Ingo Hacker
Bürgermeister

Beschluss der Verbandsversammlung am 17.12.2020, Öffentliche Bekanntmachung am 21.12.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021

Satzung für den Gymnasialen Schulverband Ostfilder

Die Gemeinden Denkendorf, Neuhausen auf den Fildern und die Stadt Ostfildern, Landkreis Esslingen, nehmen die Regelung des gymnasialen Schulwesens durch Bildung eines Schulverbandes vor und haben aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die folgende Schulverbandssatzung vereinbart.

Aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.V.m. § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), hat die Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbandes Ostfilder am 14. Juli 2009 folgende Schulverbandssatzung beschlossen, wobei die letzte Änderung am 17.12.2020 erfolgte:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Denkendorf, Neuhausen auf den Fildern sowie die Stadt Ostfildern, im folgenden die Verbandsgemeinden genannt, bilden unter dem Namen „Gymnasialer Schulverband Ostfilder“ einen Schulverband.
- (2) Der Schulverband, im folgenden Verband genannt, hat seinen Sitz in Ostfildern.

§ 2

Aufgaben des Verbandes als Schulträger

- (1) Der Verband ist Schulträger im Sinne des § 27 Abs. 1 SchG für das gymnasiale Schulwesen im Gebiet des Verbandes.
- (2) Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts wurden in folgender Weise geschaffen:
 - a. Die frühere Gemeinde Nellingen auf den Fildern hat die bestehende Schulanlage des Otto-Hahn-Gymnasiums in den Verband eingebracht.
 - b. Der Verband hat in Ostfildern-Nellingen das Heinrich-Heine-Gymnasium einschließlich Schulsporthalle und Sportplatz erstellt.
- (3) Der Verband hat darüber hinaus für die Zukunft dem jeweiligen Bedarf entsprechend alle sachlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Schulunterrichts zu schaffen und zu erhalten.

§ 3

Organe des Verbandes

- (1) Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung, den Verwaltungsrat sowie auf den Vorsitzenden die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 10 Vertretern der Stadt Ostfildern (der Oberbürgermeister sowie 9 weitere Vertreter) und je 4 Vertretern der Gemeinden Denkendorf und Neuhausen (jeweils der Bürgermeister sowie je 3 weitere Vertreter).
- (2) Die weiteren Vertreter sowie ihre Stellvertreter in gleicher Zahl werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt. Scheidet ein als weiterer Vertreter oder Stellvertreter Gewählter vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit seinem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird ein Ersatzmann vom Gemeinderat der betreffenden Verbandsgemeinde gewählt.
- (3) Jede Verbandsgemeinde hat in der Verbandsversammlung so viele Stimmen, wie sie Vertreter

in die Verbandsversammlung entsendet. Die Stimmen einer Verbandsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden. Soweit die Verbandsgemeinde keine anderweitige Entscheidung trifft, ist der Bürgermeister (bzw. Oberbürgermeister) der Stimmführer.

- (4) Für die Sitzungen und den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gelten unbeschadet des § 3 Abs. 2 folgende Bestimmungen:
 - a. Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen.
 - b. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig durch die Verbandsmitglieder ortsüblich bekanntzumachen.
 - c. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung (vgl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung spätestens bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.
 - d. Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
 - e. Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 2 a GKZ.
- (5) Soweit nicht nach Gesetz oder nach dieser Verbandssatzung der Verbandsvorsitzende oder der Verwaltungsrat zuständig ist, beschließt die Verbandsversammlung in allen Angelegenheiten des Verbandes. Insbesondere ist sie zuständig:
 - a. zur Änderung der Verbandsatzung (§ 13), sowie zum Erlass der Haushaltssatzung und sonstiger Satzungen,
 - b. zur Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes (§ 15), zur Festlegung der Bedin-

- gungen für die Neuaufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 14),
- c. zur Feststellung des Jahresabschlusses,
 - d. zur Entscheidung über die Anstellung und Entlassung der Bediensteten des Verbandes,
 - e. zur Beschlussfassung über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken,
 - f. zur Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften und ähnlicher Verbindlichkeiten,
 - g. zur Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,
 - h. zur Entscheidung über schulorganisatorisch besonders bedeutsame Maßnahmen,
 - i. zur Entsendung von Vertretern der Verbandsversammlung in den Schulbeirat gemäß § 49 SchG.

Unbeschadet der §§ 13, 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 unterliegt die Beschlussfassung über Buchst. e) und g) einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung.

§ 5

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern. Diese sind der Oberbürgermeister der Stadt Ostfildern und die Bürgermeister der Gemeinden Denkendorf und Neuhausen.
- (2) Die Verwaltungsräte werden durch ihre jeweiligen Stellvertreter im Amt gemäß §§ 48, 49 GemO vertreten.
- (3) Für die Sitzungen und den Geschäftsgang des Verwaltungsrates gelten unbeschadet des § 3 Abs. 2 die Bestimmungen des § 4 Abs. 4 über die Verbandsversammlung.
- (4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten oder dem Verbandsvorsitzenden zugewiesen sind. Insbesondere ist der Verwaltungsrat zuständig:
 - a) zur Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von mehr als 100.000 € bis zum Betrag von 500.000 € im Einzelfall. Der Verwaltungsrat ist außerdem zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 € aber nicht mehr als 500.000 € beträgt.

- b) zur Zustimmung zu über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 10.000 € bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall.
- (5) Beschlüsse nach Abs. 4 können nur einstimmig gefasst werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 6

Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf dieselbe Zeit wie die weiteren Vertreter nach § 4 Abs. 2 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils unverzüglich ein Ersatzmann gewählt.
- (2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach den Bestimmungen des GKZ und der GemO zustehen:

- a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 100.000 € im Einzelfall. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 100.000 € beträgt.
- b) die Zustimmung zu über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall,
- c) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall,
- d) der Verzicht auf Ansprüche des Verbandes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbandes den Betrag von 10.000 € im Einzelfall nicht übersteigt,
- e) die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bei mehr als 6 Monaten bis zu einem Betrag von 20.000 €,
- f) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Mietwert

- oder Pachtwert von 15.000 € im Einzelfall,
- g) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
- h) die Einstellung und Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10, Aus Hilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- i) die Bestellung zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.

§ 7

Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleiter

- (1) Gemäß § 53 Abs. 2 GemO i. V. m. §§ 164 ff. BGB werden den jeweiligen Schulleitungen die rechtsgeschäftliche Vollmacht und damit die Bewirtschaftungsbefugnis für folgende Angelegenheiten erteilt: Beschaffung der notwendigen Lernmittel - Produktsachkonto 4275000 - unbegrenzt im Rahmen des zugeteilten Planansatzes (hier auch: Schulbuchbeschaffung) und für die übrigen im Rahmen des Haushaltsplans zur Bewirtschaftung zugewiesenen Produkt- und Auftragskonten des Produkts der Schule bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall.

§ 8

Verwaltung des Verbandes

- (1) Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Verbandes stellt die Stadt Ostfildern ihre Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel zur Verfügung (Verwaltungsleihe). Die Einzelheiten sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.
- (2) Für die Kassenführung des Verbandes sind eine von der Stadtkasse Ostfildern getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht erforderlich. Der Kassenbestand des Verbandes kann mit dem der Stadtkasse Ostfildern vereinigt werden (Einheitskasse). Kassenverrechnungszinsen werden keine erhoben.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch sonstige Erträge und Einzahlungen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Betriebskostenumlage (§ 10) und bei Auszahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.
- (2) Der Verband ist berechtigt, Kredite aufzunehmen.

§ 10

Jährliche Betriebskostenumlage

- (1) Die jährliche Betriebskostenumlage wird erhoben, um die Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu decken.
- (2) Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der offiziellen Schulstatistik des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres. Bei der Ermittlung der Zahl der Schüler bleiben die von außerhalb des Verbandsgebiets kommenden Schüler (sog. Auswärtige) unberücksichtigt.
- (3) Die Betriebskostenumlage ist mit je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die Höhe der Betriebskostenumlage bestimmt sich nach dem Ansatz im Haushaltsplan. Sofern ein Haushaltsplan noch nicht vorliegt, sind Vorauszahlungen zu den vorgenannten Terminen in Vorjahreshöhe zu leisten.
- (4) Sofern die in der Haushaltssatzung festgesetzte Betriebskostenumlage und die sonstigen Erträge des Ergebnishaushalts die Aufwendungen unterschreiten bzw. übersteigen, ist die Betriebskostenumlage im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses neu festzusetzen. Der Differenzbetrag ist dabei den Verbandsgemeinden im Verhältnis der von ihnen geleisteten Zahlungen zu erstatten bzw. von ihnen nach zu entrichten.
- (5) Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung sind in Erträgen und Aufwendungen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis auszugleichen. Hierbei werden die Abschreibungen in voller Höhe durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt.

§ 11

Kapitalumlage

- (1) Zur Finanzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird eine Kapitalumlage erhoben. Die Kapitalumlage wird entsprechend den Schülerzahlen der Schulsta-

tistik (vgl. § 10 Abs. 2) auf die Verbandsgemeinden verteilt.

- (2) Von den Kosten der Schulsporthalle (27 m x 45 m) und des Schulsporthalles ist ein Standortvorteil in Höhe von 30 % von der Standortgemeinde zu übernehmen.
- (3) Die Kapitalumlage ist mit je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die Höhe der Kapitalumlage bestimmt sich nach dem Ansatz im Haushaltsplan. Sofern ein Haushaltsplan noch nicht vorliegt, sind Vorauszahlungen zu den vorgenannten Terminen in Vorjahreshöhe zu leisten.
- (4) Sofern die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kapitalumlage und die sonstigen Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen unterschreiten bzw. übersteigen, ist die Kapitalumlage im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses neu festzusetzen. Der Differenzbetrag ist dabei den Verbandsgemeinden im Verhältnis der von ihnen geleisteten Zahlungen zu erstatten bzw. von ihnen nachzuentrichten.
- (5) *Bis zum 31.12.2020 geltende Fassung:*
Bei der Kapitalumlage gilt für die in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführten Baumaßnahmen „Erweiterungsbau der Gymnasien“ und „Ausbau der Mensa“ die Übergangsregelung, dass die aus diesen Investitionen resultierenden Tilgungen noch ausgehend von einer Gesamtschülerzahl von 1.829 und nach Abzug der 110 sonstigen (auswärtigen) Schüler gemäß folgendem Schlüssel zu verteilen sind: Denkendorf 314 Schüler, Neuhausen 358 Schüler, Ostfildern 1.047 Schüler.
Ab 01.01.2021 geltende Fassung:
Bei der Kapitalumlage gilt bezüglich von Investitionskrediten die Regelung, dass die aus diesen Krediten resultierenden Tilgungen nach dem Schlüssel von § 11 Abs. 1 zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditaufnahmen auf die Verbandsgemeinden zu verteilen sind.
- (6) *Abs. (6) tritt zum 31.12.2021 außer Kraft:*
Der Gymnasiale Schulverband Ostfildern leistet an die Stadt einen Investitionszuschuss für den schulnutzungsbedingten Umbau der Stadthalle Nellingen zu einem Bildungs- und Betreuungszentrum. Hierbei wird sich die zusätzliche Belastung der

Gemeinden Denkendorf und Neuhausen durch die Kapitalumlage auf einen Festbetrag von 570.000 € pro Gemeinde belaufen, wobei darin die Erweiterung von Klassen- und Fachräumen samt NWT-Räumen (ausgeführt 2006 - 2008) sowie die geplante Schaffung von Lehreraufenthaltsräumen (Planungsstand 2006: 327.000 €) in den Gymnasien ebenfalls enthalten ist. Der Investitionszuschuss von 570.000 € je Gemeinde wird in den Jahren 2006 bis voraussichtlich 2011 über die Kapitalumlage gemäß des Verteilungsschlüssels nach § 11 Absatz 1 angefordert. Sie ist spätestens im darauf folgenden Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme der Stadthalle sowie der Schaffung von Lehrerarbeitsräumen abzurechnen. Zwischen den Gemeinden Denkendorf und Neuhausen ist nach Abrechnung durch die Stadt Ostfildern eine Ausgleichszahlung zu verrechnen, so dass sich die Kapitalumlagen für Denkendorf und Neuhausen genau auf je 570.000 € belaufen.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Verbandsgemeinden in der für gemeindeeigene Bekanntmachungen örtlich vorgeschriebenen Weise. Der Haushaltsplan wird nur im Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.
- (2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist die letzte Bekanntmachungsmaßgebend.

§ 13

Satzungsänderungen

- (1) Die Änderung der Verbandsatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

§ 14

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Für die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband ist die Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung erforderlich. Sie wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband.
- (2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart. Die beitretende Gemeinde

hat an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.

- (3) Scheidet eine Gemeinde aus dem Verband aus, so gewährt ihr dieser eine angemessene Abfindung. Deren Höhe setzt die Versammlung unter Berücksichtigung des Maßes der bisherigen Beteiligung der ausscheidenden Gemeinde am Verband und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen an der Mitgliedschaft im Verband fest.

§ 15

Auflösung des Verbandes

- (1) Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Versammlung erforderlich.
- (2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Verbandsgemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, welche die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesem übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Durchschnitt der Umlageschlüssel (§§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1) der letzten auf das Jahr der Auflösung vorangegangenen 15 Jahre.
- (3) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Ostfildern. Die übrigen Verbandsgemeinden haben diesen ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16

Schlussbestimmungen

- (1) Der Zweckverband entstand am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der ersten Satzungs genehmigung vom 18. August 1974 und der Satzung selbst.

§ 17

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden zum 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulverbandssatzung vom 30.11.2000 mit Än-

derung vom 19.07.2005 außer Kraft.

- (2) Die Satzungsänderung vom 09.07.2013 tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden zum 01.09.2013 in Kraft.
- (3) Die Satzungsänderung vom 12.12.2017 tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden in Kraft.
- (4) Die Satzungsänderung vom 28.11.2019 tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden zum 01.01.2020 in Kraft. § 11 Abs. 5 (alte Fassung) der Schulverbandssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Ersatzweise tritt § 11 Abs. 5 (neue Fassung) der Schulverbandssatzung zum 01.01.2021 in Kraft.
- (5) Die Satzungsänderung vom 17.12.2020 tritt gemäß § 12 Abs. 2 nach den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Verbandsgemeinden zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis: Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich angezeigt worden sind.

17.12.2020

Christa Barth

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

- Information über staatl. Fördermaßnahmen - Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090

E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de

www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist Bürgermeister Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Sielminger Kartoffeltag online mit Anmeldung ab sofort

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelbauer am Mittwoch, 13. Januar 2021, um 13:30 Uhr zum Kartoffeltag ein, der dieses Jahr online abgehalten wird.

Zum Pflanzenschutz im Kartoffelanbau bei sich ändernden Rahmenbedingungen referiert Hans-Jürgen Meßmer, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg. Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst informiert zu Sorten, Düngung und Wasserversorgung bei unterschiedlichen Böden. Mark Raith vom Landwirtschaftsamt erläutert die Rechtsvorschriften zur Sachkunde Pflanzenschutz. Dr. Reinhold Klaiber, Leiter des Landwirtschaftsamtes, informiert über aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft.

Der Sielminger Kartoffeltag kann wieder als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Alle Interessierten werden um Anmeldung zum Sielminger Kartoffeltag bis zum 11.01.2021 gebeten unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Onlineveranstaltung. Wer eine Bescheinigung benötigt, wird darüber hinaus um Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum gebeten. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, für die ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Nach Eingang der Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung versandt. Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

Standesamtliche Mitteilungen

■ Eheschließungen

Tamara Barbaro geb. Würl und Sandro Barbaro, Amselweg 2, Neuhausen auf den Fildern.

Jubiläen

■ Geburtstage

25.12. Herwig Raditsch, Schlosserstr. 50, 70 Jahre

28.12. Joachim Schulze, Schloßstr. 55, 85 Jahre

28.12. Erwin Schäfer, Rupert-Mayer-Str. 63, 85 Jahre

31.12. Friedlinde Bassler, Hauffstr. 27/1, 70 Jahre

01.01. Hatice Özden, Bahnhofstr. 32, 80 Jahre

01.01. Kurt-Hugo Zeck, Lindenstr. 1/2, 75 Jahre

01.01. Sürmeli Kirdudu, Rosenweg 16, 75 Jahre

01.01. Hasan Demirci, Esslinger Str. 69, 75 Jahre

01.01. Concetta Alfieri in d Ambrosio, Entenstr. 15, 75 Jahre

01.01. Mehmet Kurtyolu, Gottlieb-Daimler-Str. 91, 70 Jahre

04.01. Doris Gußmann, Robert-Bosch-Str. 25/1, 90 Jahre

05.01. Christel Trapp, Bäderstr. 5, 85 Jahre

06.01. Peter Fietz, A sternweg 24, 80 Jahre

08.01. Hannelore Wohlfarth, Karlstr. 13, 80 Jahre

10.01. Bernd Schweizer, Beethovenstr. 20, 80 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Standpunkte im Gemeinderat

Standpunkt der CDU-Fraktion zur Sitzung vom 15.12.2020

Liebe Neuhäuserinnen, liebe Neuhäuser, wir hatten uns 2020 anders vorgestellt. Doch in einer Krise zeigt sich der wahre Charakter. Es zeigt sich, wer anpackt und es versteht neue Chancen zu nutzen. Es

zeigt sich auch, wer zaudert oder wertvolle Zeit raubt. Am Ende eines solchen Jahres wären ein kommunalpolitischer Rück- und Ausblick angebracht. Das hatten wir auch geplant, aber die letzte Sitzung darf nicht unkommentiert bleiben: Die Vertagung der Entscheidung zur Ausschreibung der Mittagessensverpflegung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Neuhausen auf Wunsch der Gemeinderatsmehrheit halten wir für unverantwortlich. In der Sitzung wurde mehrfach durch die Verwaltung erläutert, dass dadurch die Ausschreibung nicht fristgerecht erfolgen kann. Mit der Folge, dass im Herbst 2021 wohl kein Mittagessen wie gewohnt angeboten werden kann.

Deswegen haben wir geschlossen gegen den Antrag aus dem Gremium auf Vertagung gestimmt. **Wir hätten gerne den Einstieg in die notwendige Ausschreibung beschlossen.**

Es ist tragisch, dass überhaupt jetzt eine Ausschreibung erfolgen muss. Denn das momentane Angebot überzeugt Eltern und Kinder sowie die Verantwortlichen der Einrichtungen durch hohe Qualität. Die Verwaltung hatte einen wunderbaren Partner gefunden. Sicherlich hätten die Verantwortlichen am Rathaus wieder eine gute Lösung auf den Weg gebracht - jetzt läuft die Zeit davon. Wir sind der Überzeugung, dass langjährige Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen diese Ausschreibung (wohlgemerkt zusammen mit einem Fachbüro) auch ohne zusätzliche juristische Beratung durchführen können. Nun kommt es zur Mehrbelastung für die Verantwortlichen in einer ohnehin schwierigen Situation. Zu recht werden ineffiziente Verwaltungsprozesse angeprangert, hier erzwingt eine Gemeinderatsmehrheit unnötige Verzögerungen.

Wir hoffen, dass alle Mitglieder des Gemeinderats das Jahr 2021 als Chance zum Aufbruch sehen und wir wieder gemeinsam bessere Entscheidungen für Neuhausen fällen. Dazu gehört auch, dass im gesamten Gemeinderat wieder mehr Respekt für die Arbeit unserer Verwaltung aufgebracht wird.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihren Beitrag zur Gemeinschaft und für die Rücksicht auf Ihre Mitmenschen. Verfolgen Sie Ihre Ziele auch im nächsten Jahr mit Vehemenz und Leidenschaft, aber bleiben Sie dabei offen für Ihr Umfeld und vor allem eines: gesund!

Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihre CDU-Fraktion Neuhausen
Marius Merkle, Dominik Morár, Andreas Edelman, Bernhard Bayer, Wolfgang Rentschler

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter
Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16
E-Mail: beratung.pflege@web.de



Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08

Ronja Habermann, Tel.: 0711/3902-43639,
Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Sie erreichen mich montags, donnerstags und freitags.

Termine nach Vereinbarung.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in